

Beschlussauszug aus der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2023

Top 10 Hildegardskirche

Im Rat wird bezüglich des Erhalts des Gebäudes auch über die finanzielle Komponente gesprochen. Ziel sollte es sein, so der Vorsitzende, das Gebäude zu erhalten und zeitnah zu handeln um somit dem Verfall entgegenzutreten. Der Dialog mit der Kirche ist wichtig, weitere Nutzungsvorschläge aus den Reihen des Rates werden begrüßt. Sodann fasst der Stadtrat nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Dem in der Anlage beigefügten Letter of Intent zwischen der Stadt St. Ingbert und der Katholischen Kirchengemeinde "Heiliger Ingobertus" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	7	5

Letter of Intent

1. Die katholische Kirchenstiftung St. Hildegard St. Ingbert überträgt an die Mittelstadt St. Ingbert kostenfrei das Grundstück Flurstück Nr. 1473, jedoch ohne die aufstehende Kindertagesstätte mit dem darin befindlichen Pfarrsaal. Das Außengelände der Kita verbleibt bei der Kirchengemeinde und wird klar definiert.
2. Die Stadt St. Ingbert sagt der Pfarrei zu, dass diese das Gebäude Pfarrhaus als Ganzes fünf Jahre, vorbehaltlich weiterer städtebaulicher Entwicklung des Areals (Beginn ab Übertragung) mietfrei nutzen kann. Nebenkosten sind durch die Pfarrei anteilig zu tragen. Der Bestandsmieter erhält die Zusage der Mietsicherheit. Die Mieteinnahmen erhält die Stadt.
3. Das Kirchenschiff soll weiterentwickelt werden zu einem Bewegungsraum für Schule und Vereine. Bei der Nutzung ist auf den Kirchencharakter zu achten (keine Ballsportarten, die die Gebäudesubstanz beschädigen). Inwiefern und in welchem Rahmen Veranstaltungen zulässig sein werden, wird bauordnungsrechtlich geprüft. Eine Orgel ist in der Konzeption nicht vorgesehen, die Pfarrei kann diese selbst an anderer Stelle verwenden. Es wäre wünschenswert, wenn der Hochaltar in der Kirche verbliebe.
4. Die Marienkapelle erfährt eine dem Ort angemessene Nachnutzung (insbesondere durch die Musikschule) und bleibt in ihrer architektonischen Gestaltung erhalten. Die Pfarrei hat im Rahmen der jeweils geltenden Gebührenordnung und der Verfügbarkeit das Recht, diesen Raum zu nutzen.
5. Das Verfahren der Profanierung erfolgt gemäß den Regularien der katholischen Kirche.
6. Die Pfarrgemeinde wird ihre Gremien über die weitere Entwicklung informieren.
7. Die Stadt klärt mit dem Innenministerium die Förderfähigkeit dieser Maßnahme.
8. Der Erhalt des "St. Ingberter Geläutes" ist anzustreben.

Stadt St. Ingbert
Prof. Dr. Ulli Meyer, Oberbürgermeister

Katholische Kirchenstiftung
Heiliger Ingobertus